

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

**Antrag Fraktion FDP.Die Liberalen
vom 13. Dezember 2023 bzw. 14. März 2024**

**Geschäft RG 147/2023: Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der
Kantonalen Bauverordnung (KBV)**

§ 147 Abs. 4 PBG (Ziffer I., Beschlussesentwurf 1) soll nicht geändert werden (und somit in seiner bisherigen Fassung beibehalten werden):

Die Gemeinden können durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen, die Parkplatzbewirtschaftung regeln, die Anwohnerprivilegierung auf öffentlichem Grund einführen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen vorsehen. ~~In gleicher Weise können sie, für den Neubau von Bauten, bei welchen mehr als 10 Abstellplätze für Personenwagen erstellt werden müssen, die Anzahl aussenliegender Abstellplätze begrenzen und das Verhältnis von aussenliegenden zu innenliegenden Abstellplätzen vorschreiben.~~

Begründung:

Der bisherige Wortlaut des § 147 Abs. 4 PBG «Die Gemeinden können durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder diese ganz ausschliessen, die Parkplatzbewirtschaftung regeln, die Anwohnerprivilegierung auf öffentlichem Grund einführen und die Schaffung von Gemeinschaftsanlagen vorsehen.» soll beibehalten werden.

Bereits heute können Gemeinden durch Reglemente und Nutzungspläne aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumplanung die Zahl der Abstellplätze beschränken oder ganz ausschliessen. Viele Gemeinden nehmen diese Möglichkeiten bereits wahr. Zudem haben die Gemeinden den besten Bezug zu den örtlichen Begebenheiten. Es braucht daher keine weiteren Regelungen auf Stufe des Kantons. Die Gemeindeautonomie soll erhalten und nicht geschwächt werden.

Zudem bezog sich der erheblich erklärte kantonsrätliche Auftrag A 063/2015 «Verdichtet bauen – auch bei Parkplätzen» insbesondere auf Grossverteiler am Siedlungsrand. Die vorgeschlagenen Änderungen greifen viel zu weit.